

Dresden, den 28.06.2011

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

der Landeselternrat Sachsen spricht sich mit Nachdruck dafür aus, die Streichung der Schulgelderstattung für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft zurückzunehmen und die Regelungen der ZuschussVO zur Schulgelderstattung in der vor dem 1. Januar 2011 geltenden Fassung wieder in Kraft zu setzen.

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil und eine Bereicherung der sächsischen Bildungslandschaft. Ihre gleichberechtigte Existenz neben Schulen in staatlich-kommunaler Trägerschaft ist Ausdruck einer gesellschaftlich gewollten und verfassungsrechtlich verankerten Pluralität des sächsischen Bildungssystems. Für Eltern erweitern sie die Möglichkeit der freien Schulwahl hinsichtlich des pädagogischen Konzepts in hohem Maße. So z.B. ermöglichen verschiedene Schulen in freier Trägerschaft bereits seit Jahren die lernzieldifferenzierte Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die individuelle Beschulung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten ist oft in hohem Maße entwickelt.

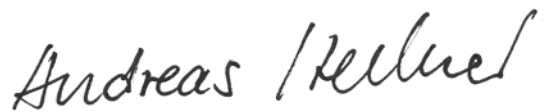
Die Streichung der Schulgelderstattung schränkt die freie Schulwahl der Eltern erheblich ein. Alternative pädagogische Konzepte bleiben nun Kindern einkommensstarker Familien vorbehalten - Kinder einkommensschwacher Familien bleiben zukünftig vom Besuch dieser Schulen ausgeschlossen. Das führt zur sozialen Unausgewogenheit nicht nur an Schulen in freier Trägerschaft sondern in der sächsischen Schullandschaft überhaupt. Zudem ist die Existenz von denjenigen Schulen in freier Trägerschaft gefährdet, die einen großen Teil ihrer Schüler aus einkommensschwachen Familien beziehen.

Mit der Streichung der Schulgelderstattung wurde eine bildungspolitisch sinnvolle und tragende Maßnahme mit der Begründung der Haushaltskonsolidierung entfernt. Die Relevanz hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung kann bezweifelt werden - spätestens vor dem Hintergrund, dass die so ausgesonderten Schüler zukünftig an staatlich-kommunalen Schulen finanziert werden. Diese stehen bereits jetzt durch stetig gewachsene und weiter wachsende Schülerzahlen vor enormen Herausforderungen.

Der LER erwartet von den politischen Entscheidungsträgern, dass sie die langfristige Relevanz einer nachhaltigen Bildungspolitik und die damit verbundenen, notwendigen Maßnahmen erkennen und diese nicht pauschal der allgemeinen Haushaltslage unterordnen. Die Folgekosten einer inadäquaten Bildungspolitik übersteigen kurzfristige Einsparungspotentiale in Größenordnungen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, die Rücknahme der Streichung der Schulgelderstattung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hellner
Vorsitzender Landeselternrat Sachsen